

Firmentarifvertrag CinemaxX

CinemaxX-Tarifrunde 2016 – Durchbruch in der vierten Verhandlungsrunde! Entgeltsteigerungen zwischen 5% und 7,5%!

Berlin, 11. Februar 2016

In der vierten Runde der Verhandlungen zwischen ver.di und CinemaxX am 10. Februar 2016 konnte ein Durchbruch erreicht werden. Das Tarifergebnis ist nahezu unter Dach und Fach. In allen wesentlichen Punkten konnte eine Einigung erzielt werden. Auch in der Frage der geforderten Flexibilisierung der Servicekräfte haben wir einen Weg gefunden. Wegen der unabsehbaren Folgen dieser Flexibilisierung haben wir eine Pilotierung an 4 Standorten vereinbart. Wir werden unsere Mitglieder an den jeweiligen Standorten befragen, ob sie sich an der Pilotierung beteiligen wollen. Die Pilotierung wird gemeinsam durch CinemaxX, GBR und ver.di entwickelt, begleitet und ausgewertet. Nach Abschluss der Pilotierungsphase wird dann eine gemeinsame Entscheidung darüber getroffen, ob die Pilotierung erfolgreich verlaufen ist und auch auf die anderen Kinobetriebe von CinemaxX ausgeweitet wird, oder ob das Modell nicht weiter verfolgt wird. Zur Klärung der noch offenen Fragen und redaktionellen Bearbeitung ist eine weitere Verhandlungsrunde für den 09. März 2016 vorgesehen.

Im Folgenden möchten wir euch die wesentlichen Punkte des Ergebnisses kurz erläutern:

Entgeltsteigerungen

Servicekraft + alte Berufsgruppen	ab 01. Januar 2016		ab 01. Juli 2017	
	pro Stunde	39h VZ	pro Stunde	39h VZ
bis 1 Jahr	8,67 €	1.465 €	8,84 €	1.494 €
nach 1 Jahr	8,94 €	1.511 €	9,12 €	1.541 €
nach 2 Jahren	9,40 €	1.589 €	9,59 €	1.621 €
nach 5 Jahren	9,62 €	1.626 €	9,81 €	1.658 €
nach 8 Jahren	9,83 €	1.661 €	10,03 €	1.695 €
nach 14 Jahren	9,95 €	1.682 €	10,15 €	1.715 €

Dies bedeutet eine Steigerung der Stundenentgelte gemittelt über die Berufsjahresstufen in Höhe von 5,03% über die Laufzeit des TV.

Teamleiter- Zulage	ab 01. Januar 2016		ab 01. Juli 2017	
	pro Stunde	39h VZ	pro Stunde	39h VZ
	0,90 €	152 €	1,00 €	169 €

Die Zulage erhöht sich um 26,6% in der Laufzeit des TV.

Firmentarifvertrag CinemaxX

Junior-Theaterleitungsassistent (Serviceleiter)	ab 01. Januar 2016		ab 01. Juli 2017	
	pro Stunde	39h VZ	pro Stunde	39h VZ
	10,48 €	1.771 €	10,66 €	1.802 €

Dies bedeutet Entgeltsteigerungen in Höhe von 6,60% über die Laufzeit des TV.

Theaterleitungsassistent	ab 01. Januar 2016		ab 01. Juli 2017	
	pro Stunde	39h VZ	pro Stunde	39h VZ
	12,81 €	2.165 €	13,27 €	2.243 €

Dies bedeutet Entgeltsteigerungen in Höhe von 5,82% über die Laufzeit des TV.

Jahressonderzahlung	2016	2017
Beschäftigte bis 31.01.2004	685 €	735 €
Beschäftigte ab 01.02.2004	385 €	435 €

Die Jahressonderzahlung wird in der Laufzeit des TV um 15,75% (Beschäftigte bis zum 31.01.2004) bzw. 29,85% (Beschäftigte ab dem 01.02.2004) erhöht. Die Zahlung der Jahressonderzahlung erfolgt jeweils hälftig im Juni und November.

Urlaub

Die Unklarheiten die es immer wieder bei der Beantragung des Urlaubs gibt, wollen wir dadurch minimieren, dass bei der Gewährung von Urlaub grundsätzlich der Samstag und der Sonntag als freie Tage gelten. Bei einer vollen Urlaubswoche können die beiden freien Tage je Woche, auf Wunsch des Beschäftigten, auf das Wochenende vor und nach einer Urlaubswoche gelegt werden. Allerdings können nur 3-mal im Kalenderjahr Kurzurlaube mit dem freien Wochenende verbunden werden (z. B. Freitag Urlaub, Samstag und Sonntag frei).

Freistellung für Ausbildungszwecke

Hier haben wir die Regelungen den Bedürfnissen der Beschäftigten anpassen können. Pro Kalenderjahr gibt es einen zweimaligen Anspruch auf eine unbezahlte Freistellung im Zusammenhang mit der studentischen Ausbildung. Der Freistellungszeitraum beträgt mindestens 2 Wochen und höchstens 12 Wochen. Soweit das Studium ein Pflichtpraktika oder Auslandssemester erfordert, besteht der Anspruch des Beschäftigten einmalig hierfür, für einen Zeitraum von bis zu 6 Monaten, freigestellt zu werden. Der Freistellungswunsch muss mindestens 8 Wochen vorher schriftlich mitgeteilt werden.

Firmentarifvertrag CinemaxX

Verteilung der Arbeitstage der Teilzeitbeschäftigten

Hier wollten wir vermeiden, dass der/die Teilzeitbeschäftigte an 5 Tagen in der Woche lediglich mit der Mindestarbeitszeit beschäftigt werden kann. Dies haben wir dadurch erreicht, dass Teilzeitbeschäftigte mindestens einen Tag in der Woche mit mindestens 5 Stunden verplant werden müssen.

24. Und 31. Dezember

Hier konnten wir die Klarstellung erreichen, dass die beiden Tage für die Urlaubsgewährung nicht berücksichtigt werden. D.h. wer an den Tagen nicht arbeiten will hat frei und muss dafür keinen Urlaub nehmen. Allerdings handelt es sich nicht um einen bezahlten freien Tag, so dass die Stunden ggf. nachgearbeitet werden müssen.

Oster- und Pfingstsonntag

Für den Oster- und Pfingstsonntag wird zukünftig ein Zuschlag von 50% des Stundenentgelts gezahlt.

Gegenforderungen

Arbeitszeitkonto:

Der Tarifvertrag wird zukünftig eine Regelung enthalten, die die Einführung eines Arbeitszeitkontos durch eine Betriebsvereinbarung ermöglicht.

Befristungsquote:

Hier haben wir dem Arbeitgeberwunsch nach saisonalen Anpassungen der Befristungsquote Rechnung getragen. Im Quartal 1 (Dez. – Feb.) und 4 (Sept. – Nov.) des Geschäftsjahres beträgt die maximale Befristungsquote 28%, in den Quartalen 2 (März – Mai) und 3 (Juni – Aug.) 18%. Damit bleibt die durchschnittliche Befristungsquote im Jahr bei den bisherigen 23%.

Abschaffung Bereichswechsel / Tätigkeitsbeschreibungen

Wie schon mehrfach beschrieben, hat die ver.di-Tarifkommission sehr große Bauchschmerzen mit der Forderung, die Regelungen zum Bereichswechsel und die fest definierten Tätigkeitsbeschreibungen der Servicekräfte und Teamleiter abzuschaffen. Die Risiken für die Beschäftigten sind aus unserer Sicht unkalkulierbar. Aus diesem Grund haben wir uns mit der Arbeitgeberseite auf die versuchsweise Einführung dieser Flexibilisierung an 4 Pilotstandorten geeinigt. Hier wollen wir in der Pilotphase zwischen Sept. 2016 und Nov. 2017 Erfahrungen sammeln, die uns eine grundsätzliche Entscheidung für alle CinemaxX-Kinos ermöglicht. Sowohl die Vorbereitung, als auch die Begleitung und Auswertung dieser Pilotierung wird durch CinemaxX, GBR-Vertreter/-innen und ver.di gemeinsam geschehen. Es wird keinen Automatismus zur Einführung nach der Pilotierung geben. Hierzu bedarf es einer separaten Entscheidung auf Grundlage der ausgewerteten Ergebnisse. In den Pilotbetrieben werden nur die Mitarbeiter die nach dem Inkrafttreten der Tarifeinigung eingestellt werden automatisch in das flexible Pilot-Modell wechseln. Mitarbeiter/-innen die vor diesem Zeitpunkt schon beschäftigt waren, können nur freiwillig an dem Modell teilnehmen.

Für Mitarbeiter/-innen die sich in den ausgewählten Betrieben an dem Modell beteiligen konnte folgende Entgelttabelle vereinbart werden:

Firmentarifvertrag CinemaxX

Servicemanager	ab Start der Pilotphase		ab 01. Juli 2017	
	pro Stunde	38h VZ	pro Stunde	38h VZ
bis 1 Jahr	8,90 €	1.504 €	9,07 €	1.533 €
nach 1 Jahr	9,17 €	1.550 €	9,35 €	1.580 €
nach 2 Jahren	9,63 €	1.627 €	9,82 €	1.660 €
nach 5 Jahren	9,85 €	1.665 €	10,04 €	1.697 €
nach 8 Jahren	10,06 €	1.700 €	10,26 €	1.734 €
nach 14 Jahren	10,18 €	1.720 €	10,38 €	1.754 €

Dies bedeutet für die betroffenen Beschäftigten Entgeltsteigerungen gemittelt über die Berufsjahresstufen in Höhe von 7,55% über die Laufzeit des TV.

Natürlich haben wir auch schon über mögliche Pilot-Häuser gesprochen, allerdings ist hier noch keine abschließende Entscheidung getroffen worden. In den Tarifgesprächen am 09. März wird hierzu ein gemeinsamer Vorschlag erarbeitet.

Klar ist: ver.di wird seine Mitglieder an den vorgeschlagenen Standorten darüber entscheiden lassen, ob sie sich an der Pilotierung beteiligen wollen. Zusätzlich wird es, wenn die Pilotierung komplett geplant ist, noch eine Befragung aller Mitarbeiter/-innen an den ausgewählten Standorten geben.

Veränderungen für „Nicht-Pilot-Betriebe“

Allerdings haben wir auch für die „Nicht-Pilot-Betriebe“ im Rahmen einer Gesamteinigung Veränderungen der bestehenden Bereichswechselregelungen akzeptiert.

Bisher ist tariflich Folgendes vereinbart:

- Bei einer Schichtlänge von drei Stunden ist ein einmaliger, über den Dienstplan geregelter Wechsel der Tätigkeitsfelder möglich.
- Bei einer Schichtlänge von bis zu sechs Stunden ist ein zweimaliger, über den Dienstplan geregelten Wechsel der Tätigkeitsfelder möglich.
- Bei einer Schichtlänge von über sechs Stunden ist ein dreimaliger, über den Dienstplan geregelten Wechsel der Tätigkeitsfelder möglich.
- Daneben sind kurzfristige Aushilfstätigkeiten von jeweils bis zu 15 Minuten in einem anderen Tätigkeitsfeld mit anschließender Rückkehr in das vorherige Tätigkeitsfeld möglich; sie müssen nicht über den Dienstplan geregelt werden.

Die Arbeitgeberseite möchte gerne die Aushilfstätigkeiten auf einen Zeitraum bis zu insgesamt 60 Minuten ausdehnen. Dies halten wir gerade bei kurzen Schichtlängen für zu lange und haben aus diesem Grund einen Gegenvorschlag gemacht, zu dem die Arbeitgeberseite ihre Zustimmung signalisiert hat:

Firmentarifvertrag CinemaxX

- Die Regelung bis zu einer Schichtlänge bis 3 Stunden wird ersatzlos gestrichen.
- Bei einer Schichtlänge von bis zu 6 Stunden ist nur noch ein einmaliger, über den Dienstplan geregelter Wechsel der Tätigkeitsfelder möglich. Darüber hinaus sind Auslöftstätigkeiten von insgesamt bis zu 30 Minuten in einem anderen Tätigkeitsfeld mit anschließender Rückkehr in das vorherige Tätigkeitsfeld, ohne Regelung im Dienstplan, möglich.
- Bei einer Schichtlänge von mehr als 6 Stunden ist ein nur noch zweimaliger, über den Dienstplan geregelter Wechsel der Tätigkeitsfelder möglich. Darüber hinaus sind Auslöftstätigkeiten von insgesamt bis zu 45 Minuten in einem anderen Tätigkeitsfeld mit anschließender Rückkehr in das vorherige Tätigkeitsfeld, ohne Regelung im Dienstplan, möglich.

Zusätzlich haben wir zugestimmt, dass es bei dringenden betrieblichen Gründen – wie z. B. Krankheit eines Mitarbeiters – möglich ist, die Mitarbeiter (Servicekräfte) zu Beginn der geplanten Schicht, für die gesamte Dauer der Schicht, in ein anderes Tätigkeitsfeld wechseln zu lassen.

Als letzten Punkt haben wir für das Tätigkeitsfeld „Einlasskontrolle/Platzanweisung“ die Zwischenreinigung der Säle“ als zusätzliche Tätigkeit aufgenommen.

Insgesamt haben wir ein gutes Tarifergebnis erzielen können, welches vernünftige Entgeltsteigerungen und weitere Verbesserungen, sowie kalkulierbare Auswirkungen möglicher zukünftiger Veränderungen im TV enthält. Die formelle Beschlussfassung der Tarifkommission erfolgt nach den nächsten Tarifgesprächen am 09. März 2016.

Mitmachen – Mitglied werden.
Starke Gewerkschaft – Starke Tarifverträge.
Mitglied sein lohnt sich!

Infos und Onlinebeitritt unter: <https://mitgliedwerden.verdi.de/>

Weitere Infos zur Tarifrunde:

- per WhatsApp unter der Nummer +49 1575 5839464 (mehr dazu auf den Seiten des [ver.di Kinonetzwerks](#))
- per Mailing-Liste - Einfach eine leere Email senden an: kinonews-intern-subscribe@lists.verdi.de
- Mehr auch unter <https://kinonetzwerk.verdi.de/> oder auf unserer Facebook-Seite: www.facebook.com/CinemaxXTarifvertrag/



Beitrittserklärung

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Ich möchte Mitglied werden ab:

Monat/Jahr _____

Persönliche Daten

Name
Vorname / Titel
Straße/Hausnummer
PLZ Wohnort
Geburtsdatum
Telefon
E-Mail
Staatsangehörigkeit
Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich

Beschäftigungsdaten

<input type="checkbox"/> gewerblich Beschäftigte/r
<input type="checkbox"/> Angestellte/r
<input type="checkbox"/> Auszubildende/r
Ausbildungsberuf _____
Ausbildungsjahr 1. <input type="checkbox"/> 2. <input type="checkbox"/> 3. <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Sonstiges: _____
Ich arbeite <input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit
Anzahl Wochenstunden: _____

Angaben zum Betrieb

Ich bin beschäftigt bei (Betrieb)
Straße/Hausnummer des Betriebs
PLZ Ort
Branche
<input type="checkbox"/> Ich bin Meister/in, Techniker/in, Ingenieur/in

Einzugsermächtigung

Ich bevollmächtige ver.di, den satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lastschriftinzugsverfahren
<input type="checkbox"/> zur Monatsmitte <input type="checkbox"/> zum Monatsende
<input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> vierteljährlich
<input type="checkbox"/> halbjährlich <input type="checkbox"/> jährlich
Tarifl. Lohn- oder Gehaltsgruppe
Regelmäßiger monatlicher Bruttoverdienst in Euro
Monatsbeitrag in Euro (Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoeinkommens.)
IBAN
Name des Geldinstituts/Filiale (Ort)
Name Kontoinhaber/in (Bitte in Druckbuchstaben)
BIC
Datum/Unterschrift Kontoinhaber/in

Datenschutz

Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine des Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffenden Daten, deren Änderungen und Ergänzungen im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmitgliedschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.
Datum, Unterschrift

Werber/in

Name
Vorname
Mitgliedsnummer der Werberin / des Werbers

Bei einem Wechsel von einer DGB-Gewerkschaft zu ver.di. Ich war bisher Mitglied der Gewerkschaft:

**Bitte per Post oder Fax an:
ver.di-Bundesverwaltung, Ressort 3
Fachbereich Medien, 10112 Berlin
Fax: (030) 69 56 36 54**